

Kleine Anfrage 1646

des Abgeordneten Rainer Genilke
der CDU-Fraktion

an die Landesregierung

Probleme bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms am BER

Bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms für den Flughafen Berlin Brandenburg klagen betroffene Anwohner weiterhin über zahlreiche Probleme. Als jüngstes Beispiel hat die Wohnungsverwaltungs- und Baugesellschaft Blankenfelde (Wobab) beklagt, dass bei der Umsetzung der passiven Schallschutzmaßnahmen gegen geltende Vorschriften verstoßen werde (vgl. MAZ vom 15.10.2011).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Vorwürfe der Wobab, dass bei der Umsetzung des Schallschutzprogramms gegen geltende Vorschriften verstoßen werde?
2. Inwiefern wird die Einhaltung der Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 durch die im Planfeststellungsbeschluss festgelegten Maßnahmen zum passiven Lärmschutz geregelt?
3. Wer trägt beim Einbau von passiven Schallschutzmaßnahmen die Verantwortung dafür, dass die Vorgaben der Energieeinsparverordnung 2009 eingehalten werden?
4. Wie beurteilt die Landesregierung den Vorwurf, dass offensichtlich zahlreiche Kostenerstattungsvereinbarungen eine korrekte Umsetzung von Schallschutzmaßnahmen, die auch die Vorgaben der Energieeinsparverordnung einhalten, nicht gewährleisten können und die Verantwortung dafür bei den ausführenden Unternehmen liegt?
5. Wie beurteilt die Landesregierung den konkreten Vorwurf der Wobag, wonach zur Einhaltung der Energieeinsparverordnung beim Einbau dezentraler Zuluftgeräte geeignete Möglichkeiten zur Luftabströmung eingerichtet werden müssen (Lüftungskonzept), dies aber offensichtlich durch die Kostenerstattungsvereinbarungen nicht abgedeckt wird?

6. Wie groß ist der Widerstand bei den Betroffenen, erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen aufgrund offener Fragen und unklarer Bedingungen nicht zu unterschreiben? Welche Gründe sieht die Landesregierung dafür und welche Maßnahmen unternimmt sie dagegen?
7. Wie viele der ursprünglich zertifizierten Handwerksunternehmen sind heute noch im Unternehmerpool der FBS? Wieso gab es im Sommer 2010 eine zweite Ausschreibung? Und wieso wurde darauf in der Antwort auf Frage 2 der Kleinen Anfrage Nr. 1518 nicht hingewiesen?
8. Wie lautet das Ergebnis der zweiten Ausschreibung im Sommer 2010?
9. Welche konkreten Schritte unternimmt die Landesregierung gegen die auch von Staatssekretär Rainer Bretschneider beklagte Anwendung unterschiedlicher Kriterien durch die zertifizierten Ingenieurbüros?
10. Welches Ergebnis wurde bei Gesprächen zwischen der Planfeststellungsbehörde und der FBS bezüglich der umstrittenen Auslegung der Schallschutzmaßnahmen für den Tag nach Planfeststellungsbeschluss erreicht, wonach entweder keine (Verfügung des Planfeststellungsbeschlusses, Teil A, S. 105) oder nach dem NAT-6-Kriterium bis zu 1079 Maximalpegel (Entscheidungsgründe des Planfeststellungsbeschlusses, Teil C, S. 626) über 55 dB(A) im Rauminnen zugelassen werden? Wie bewertet die Landesregierung diesbezüglich den aktuellen Stand?
11. Wie lautet der aktuelle Stand der Umsetzung der Schallschutzmaßnahmen (vorliegende Anträge, bearbeitete Anträge, erstellte Kostenerstattungsvereinbarungen, beauftragte Bauausführungen und abgeschlossene Schallschutzmaßnahmen)?